

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	13.02.2019	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Illegal abgestellte Fahrzeuge im Gewerbegebiet "Am Sandloch"**

Vorlage Nr.: 20196844

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Der Bereich Straßenverkehr hat in den letzten Monaten regelmäßig die Straße „Am Sandloch“ und den angrenzenden Parkplatz in der Von-Kieffern-Straße kontrolliert. Hierbei wurden im Jahr 2018 14 zugelassene Kraftfahrzeuge verwarnt, 2 Abschleppmaßnahmen durchgeführt und an 2 Kraftfahrzeugen Parkkrallen angebracht. Die nichtzugelassenen Kraftfahrzeuge wurden auf unsere Anweisung von den Eigentümern ohne schuldhaftes Verzögern aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt. Fahrzeuge die auf dem unbefestigten Grünstreifen abgestellt sind, entziehen sich unserer Zuständigkeit, da es sich um Privatgelände handelt.
2. siehe Punkt 1
3. Die durch die Maßnahmen verursachten Kosten (z.B. Bußgelder, Abschleppvorgang, Verwahrung des Kraftfahrzeuges) müssen bei zugelassenen Fahrzeugen vom Halter getragen werden.
4. Die Bußgeldstelle verfolgt alle rechtlich einwandfreien Anzeigen. Die Höhe des Verwarnungsgeldes bzw. Bußgeldes richtet sich nach den Vorgaben des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges.
5. Sofern der Bereich Straßenverkehr feststellt, dass sichergestellte Fahrzeuge der Verwertung zugeführt werden können, werden diese nach VOB ausgeschrieben und als Schrott verkauft.
6. Der Bereich Straßenverkehr nutzt zur Ermittlung der Halterdaten eines Kraftfahrzeuges auch die Fahrgestellnummer.
7. Sollten Kraftfahrzeuge, die keinem Halter zugeordnet werden können oder dort wo der Eigentümer sein Eigentum aufgegeben hat, noch einen Wert besitzen, werden diese im Rahmen einer vierteljährlich bei uns im Haus stattfindenden Versteigerung verkauft. Diese Versteigerung wird in der örtlichen Tagespresse bekannt gegeben. Die Höhe des Erlöses ist bei jedem Kraftfahrzeug unterschiedlich. Die angesetzten Mindestgebote werden im

Vorfeld durch einen Gutachter ermittelt. Es werden in der Regel nie alle Kraftfahrzeuge verkauft, sondern bis zu dreimal in der Versteigerung angeboten. Sollten dann immer noch Kraftfahrzeuge übrig sein, werden diese der Verwertung zugeführt. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen über Erlöse gemacht werden.

8. Insgesamt lässt sich hierzu sagen, dass am Verkauf der Kraftfahrzeuge nicht wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Die Kosten trägt letztlich die Stadt Ludwigshafen.
9. Hier melden wir mangels Zuständigkeit Fehlanzeige.